

In einem Eilentscheid des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen vom 09.12.2019 wird das Landratsamt Ravensburg aufgefordert, am 10.12.2019 einen Transport von 149 Kälbern von Bad Waldsee nach Spanien zu genehmigen, weitere Transporte stehen an (Beschluss 4K6107/19). Anlass des Eilentscheides war, **dass die Veterinärbehörde des Landratsamtes Ravensburg die Transportgenehmigung mit der Begründung abgelehnt hatte, dass eine art- und altersgerechte Versorgung der Kälber während des Transportes nicht möglich sei. Unverständlicherweise hat sich das Gericht in Sigmaringen nicht die Mühe gemacht, die Bedeutung der Verordnung (EU) Nr. 1/2005 eindeutig zu ermitteln und entsprechend auszulegen. Deshalb:**

Das Gericht in Sigmaringen missachtet

Artikel 3 der EU-Tierschutztransportverordnung.

→ **Artikel 3. h) verlangt, dass die Tiere in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter, dass qualitativ und quantitativ ihrer Art und Größe angemessen ist, versorgt werden.** Danach darf niemand eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.

Auf diesen grausamen Transporten leiden diese **nicht abgestillten Tierkleinstkinder** auf entsetzliche Weise Durst, Hunger, Angst und Schmerzen. Sehr viele von ihnen sterben elend bereits auf dem Transport, die anderen sterben am Zielort einen furchtbaren Tod.

Die Organisation Animal Welfare Foundation (AWF) hat seit 2015 mehrfach dokumentiert, dass die gesetzlich verlangte Versorgung bei Kälbertransporten nicht durchgeführt wird. Herr Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW Peter Hauk räumt in einem Schreiben (vom 4. 3. 2020) an ein Mitglied des Bürgerbündnisses mensch fair tier ein: *„Die von Ihnen angesprochene Problematik im Zusammenhang mit langen Beförderungen nicht abgesetzter Kälber ist uns durchaus bewusst. Es ist uns auch bekannt, dass die derzeit vorhandenen Tränkeinrichtungen auf Transportfahrzeugen keine angemessene und verhaltensgerechte Versorgung von Saugkälbern mit Tränke beziehungsweise Futter in Form von Milch oder Milchaustauscher auf den Fahrzeugen ermöglichen.“*

Wir fordern deshalb den sofortigen Stopp der Kälbertransporte ab Bad Waldsee!

Fast immer ziehen die Tiere in der Rechtsauslegung den Kürzeren, obwohl Tierschutz Verfassungsrang hat! Artikel 20a GG besagt: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung** durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Wie gerecht sind unsere Gerichte?

Quelle: Animal Welfare Foundation, Offener Brief an Agrarministerin Julia Klöckner/ Betr. Eilentscheid des Verwaltungsgerichtes Sigmaringen zum Transport nicht abgesetzter Kälber von Baden-Württemberg nach Spanien